

Im **Original** an das:
Landratsamt Nordsachsen
Dez. Ordnung und Kommunales
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau

Telefon: 03421 - 758 8814

Stempel der ausgebenden Schule:

Antrag auf Erstattung notwendiger Beförderungskosten für das Schuljahr 2024/2025

Hinweis: Bitte den Antrag vollständig und leserlich ausfüllen. Dazu gehört auch der Name und Vorname der/des Personensorgeberechtigten.

1. Angaben zum Schüler (bitte in **Druckschrift** ausfüllen) männlich weiblich divers

Name Vorname Geburtsdatum

Straße / Hausnummer PLZ Wohnort mit Ortsteil (Hauptwohnsitz)

E-Mail-Adresse Telefonnummer (zwingend erforderlich)

Vor- und Zuname der/s Personensorgeberechtigten
(Adressat des Bescheides)

Kundennummer aus dem Schuljahr 2023/2024
(falls vorhanden)

2. Angaben zur Schule (ab August 2024)

Grundschule Förderschule

Schulort Schulname Klassenstufe ab August 2024

3. Angaben zur Beförderung

Jahreskarte
(Schülerregionalkarte/
Schülerzeitfahrausweis) Monatskarte Privat (siehe Punkt 5.)

Einstiegsstelle Ausstiegsstelle

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und verpflichte mich zur Zahlung des Eigenanteils entsprechend der Schülerbeförderungssatzung vor Empfang des Fahrausweises. Sollten die Voraussetzungen, die zur Ausgabe des Fahrausweises geführt haben (bspw. durch Umzug, Schulwechsel, Bezug von BAföG usw.) entfallen, so werde ich die Karte unverzüglich zurückgeben. Für die Beförderung im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes. Diese sind unter www.mdv.de einsehbar.

1. Unterschrift/Antrag:

Ort, Datum Personensorgeberechtigte/r

Das Landratsamt Nordsachsen verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung sowie der Ausgabe, Änderung und Ersatz der Schülerfahrkarten sowie zu Fahrausweisprüfung. Hierbei erhalten die an der Vertragserfüllung beteiligten Stellen und beauftragte Dritte (z. B. Verkehrsunternehmen) die jeweils erforderlichen Daten. Nur insoweit das Verkehrsunternehmen oder dessen eingesetzte Dienstleister rechtlich dazu verpflichtet sind oder werden, erfolgt eine Weitergabe von Kundendaten an auskunftsberechtigte Stellen. Darüber hinaus willige ich ein, dass die personenbezogenen Daten genutzt werden, um damit innerhalb des Landratsamtes den Status über bewilligte Leistungen, die mit diesem Antrag in Verbindung stehen, zu überprüfen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes, Frau Schleppers (Tel.: +49 (3421) 758 – 1018).

2. Unterschrift/Datenschutz:

Ort, Datum Personensorgeberechtigte/r

Für die abschließende Bearbeitung des Antrages sind beide Unterschriften erforderlich!

4. Erlass des Eigenanteils aufgrund der Kinderzahl

Nach § 6 Abs. 5 der Schülerbeförderungssatzung kann der Eigenanteil für ein beförderungspflichtiges Kind erstattet werden, wenn für zwei weitere Kinder einer Familie die Eigenanteile entrichtet wurden oder Abonnements des Bildungstickets bestehen.

Bitte verwenden Sie dazu den Antrag auf Erlass des Eigenanteils gem. § 6 Absatz 5 Schülerbeförderungssatzung für das entsprechende Schuljahr.

5. Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten bei Benutzung eines privaten Fahrzeuges

Die Beförderung erfolgt mit privatem Fahrzeug.

Die kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnung)

und Schule beträgt km.

Begründung, weshalb die Benutzung des privaten Fahrzeuges notwendig ist. Die Genehmigung kann nur erfolgen, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist.
